

Meinungen
und Informationen
aus dem
Evangelischen
Arbeitskreis
der CDU/CSU

Juni/Juli 1981

Evangelische Verantwortung

Heft 6—7/1981

Fürchte dich nicht!

Gedanken zur Kirchentagslosung

Dr. Gerhard Rödding

Die Losung ist kurz; denn sie soll einprägsam sein. Aber in der Kürze liegt nicht immer die Würze sondern auch das Mißverständnis. Leicht läßt sich nämlich das Wort in sein Gegenteil verkehren. Wenn nämlich einer meinen sollte, man werde dadurch aufgefordert, sich gefälligst am Riemen zu reißen, sich zusammenzunehmen und dem Feind mutig ins Auge zu schauen, dann hätte er sich von den biblischen Zusammenhängen, in denen wir das Wort finden, ziemlich weit entfernt.

Dem kurzen Spruch folgt in der Bibel meist eine Begründung: Denken wir an das berühmte Wort aus dem Jesaja-Buch: „Fürchte dich nicht, denn ich habe dich erlöst; ich habe dich bei deinem Namen gerufen, du bist mein.“ Da wird also der Grund angegeben, warum man sich nicht fürchten soll: Es ist überflüssig sich zu fürchten, weil wir erlöst sind. Und weil wir uns also nicht zu fürchten brauchen, darum sollen wir's auch nicht tun; denn sonst erwecken wir den Eindruck, als seien wir unserer Erlösung nicht gewiß. Oder: Wir sollen uns nicht fürchten, weil sonst ein Abgrund klafft zwischen unserem Glauben und unserem Leben. Und wer's liebt, kompliziert zu reden: Gott trägt unsere Existenz, darum gibt es keinen Grund, in Existenzangst zu verharren. Für den Christen ist die Angst vor dem Verlust seiner Existenz unlogisch.

Es geht also darum, den Glauben nicht durch Furcht zu verleugnen. Das ist allerdings von äußerster Brisanz; denn gerade auch in der Politik, wenn sie in evangelischer Verantwortung betrieben wird, gilt das Wort. Sprach man einmal vom Mut vor Königsthronen, so gilt es jetzt, zu seinen Überzeugungen zu stehen, auch wenn man des Beifalls der Mehrheit nicht gewiß ist. Opportunismus ist ein Ausdruck der Furcht.

Reden wir konkret! Es gibt heute eine Menge von politischen Fragen, die viele Politiker möglichst um-



Der Evangelische Arbeitskreis der CDU/CSU
auf dem 19. Deutschen
Evangelischen Kirchentag in Hamburg

Hinweise auf Seite 13

gehen und die dadurch zu Tabus werden, deren Lösung aber trotzdem täglich dringender wird. Man muß heute die Tatsachen auf den Tisch legen: Nach der gegenwärtigen Berechnung der Renten werden diese in Zukunft nicht mehr zu finanzieren sein. Viele wissen es schon lange. Aber wo sind die, die es wagen, Folgen zu benennen und Konsequenzen zu ziehen? – Viele wissen, daß unser heutiges Wirtschaftswachstum an Grenzen gestoßen ist, die für unseren Lebensstandard von großer Bedeutung sind. Aber wer wagt es eigentlich wirklich, dies dem Volke bewußt zu machen? – Oder wer möchte in aller Öffentlichkeit die Frage stellen, ob die weite Öffnung der Gymnasien und Universitäten richtig war, was doch zur Folge hat, daß gute Facharbeiter und Handwerksmeister fehlen, Sozialpädagogen und Lehrer aber arbeitslos sind?

Man kann noch viele Beispiele nennen: Sozialer Wohnungsbau, Staatsverschuldung, Umweltschutz seien noch erwähnt. Muß es eigentlich erst dahin kommen, daß radikale und gewalttätige Gruppen wie Hausbesetzer uns auf dringende Mißstände hinweisen und politisches Handeln erzwingen? Müssen wir erst durch Rechtsbrecher auf die Gerechtigkeit aufmerksam gemacht werden? Das hätte doch mit Politik in evangelischer Verantwortung nichts zu tun.

Freilich, in einem demokratischen Staat sind die Parteien und in ihnen die Politiker auf Mehrheiten angewiesen. Wer nicht gewählt wird, ist politisch ein toter Mann, und der hilft uns nicht, auch wenn er noch so prinzipientreu gewesen wäre. Darum sind manche Fragen auch so schwer anzufassen, weil der Mehrheit die dringende Problematik nicht bewußt ist.

Besonders wenn es um einschneidende, aber zukunftsichernde Fragen geht, deren Lösung in der unmittelbaren Gegenwart wehtut, dann kommt häufig das sich auf Mehrheiten gründende System in Schwierigkeiten. Da hilft's auch nicht, einfach zu sagen: Fürchte dich nicht! Da können Glaube und Vernunft, Überzeugung und Realität schon in einen argen Konflikt miteinander kommen.

Genau an dieser Stelle haben die christlichen Kirchen ihre öffentliche Aufgabe und ihre moralische Verantwortung. Sie sind nicht auf Mehrheiten angewiesen und können in besonderer Weise deutlich machen, daß die Wahrheit es auch nicht ist. Sie müssen gerade in einer schwierigen Zeit, in der politischer Bewußtseinswandel notwendig ist, die Tabui-

sierung von Problemen durchbrechen, sie müssen für das „Fürchte dich nicht!“ in besonderer Weise eintreten. Die Aufgabe der Kirche besteht nicht darin, Mehrheiten zu suchen und sich zu verschaffen und möglicherweise allein davon auszugehen, es allen recht zu machen, damit man keinen Kirchensteuerzahler verliert. Sie sollte dem Volk und seinen Politikern deutlich machen, daß wir uns nicht zu fürchten brauchen, gleich welche Entscheidung wir treffen und für richtig halten.

Man fragt sich manchmal, ob die evangelische Kirche dazu heute in der Lage ist. Was man sieht, ist nicht immer ermutigend: Auf der einen Seite lautstarke politisierende Minderheiten, die zu schwach sind, politische Anschauungen auf Vernunft zu gründen und darum jede Meinung zu einem Dogma machen, für das sie die Autorität des Evangeliums in Anspruch nehmen. Auf der anderen Seite die Kirchenleitungen, die auf jeden Fall Streit in der Kirche vermeiden wollen. Aber man soll die Hoffnung nicht aufgeben. Vielleicht kann der Kirchentag einen Weg weisen.

Und der Politiker? Für ihn kann der christliche Glaube eine erhebliche Stärkung seines Rückgrats bedeuten, auch wenn er sich anpassen und um Mehrheiten bemüht sein muß. Vielleicht kann das nur jeder einzelne, der politische Verantwortung trägt, persönlich selbst erfahren. Ich erinnere mich in diesem Zusammenhang eines der größten Westfalen, des Bischofs von Münster, Clemens August Graf von Galen. Sein Wappenspruch hieß: Nec laudibus nec timore. Ich lege das so aus: Man soll sich in seinen Entscheidungen und Handlungen weder durch Lobspprüche noch durch Furcht bestimmen lassen.

Die Empfänglichkeit für Lob, die stete Frage „Wie war ich?“, die Sucht nach der Popularität, diese Urversuchung des Politikers, all dies muß in Grenzen gehalten werden. Es ist ja nur die andere Seite der Furcht. Der Politiker, der wirklich die Zukunft gestalten will, muß in entscheidenden Fragen heute die Furcht überwinden, er könne vielleicht sogar in der eigenen Partei für seine Überzeugung keine Mehrheit finden und dadurch alles verlieren. Ja, verlieren kann er. Aber wir brauchen Politiker, die dieses Risiko auf sich nehmen. Wahrscheinlich aber ist es leichter zu tragen, wenn der christliche Glaube das Fundament bildet; denn auch der Verlierer ist nicht verloren.

Frieden schaffen

Matthias Dannenmann

„Für alle Diskussionen um die Aufgabe des Friedens heute muß es für Christen notwendig sein, ernsthaft darum zu ringen, was Gott mit dieser Welt vorhat. Wo diese Frage nach Gott ausgeklammert ist, wird es unüber-

brückbare Friedensvorstellungen geben.“

Diese Mahnung von Pfarrer Matthias Dannenmann, Generalsekretär des CVJM, ist besonders auch für diesen Kirchentag in Hamburg wichtig.

Wir sind hineingekommen in eine Auseinandersetzung wie wir sie seit den 50er Jahren nicht mehr erlebt haben. Die Diskussion zum Friedensthema droht uns besonders im Bereich der evangelischen Chri-

stenheit auseinanderzureißen. Die Schlagworte wie „Kampf dem Atomtod“ oder „lieber rot als tot“ kommen in Erinnerung, wenn wir die gegenwärtige Auseinandersetzung zum Friedensthema erleben. Unterschiedliche Programme zur Verwirklichung des Friedens in der Welt lassen uns fragen, was wollen deren Autoren, was sind deren Beweggründe und Ziele.

Verwirrend gegenwärtig ist, daß wir den Friedensbegriff offensichtlich ganz unterschiedlich interpretieren. Zwar spüren wir alle in uns und in Gesprächen miteinander, wie ein Verlangen unter uns Menschen vorhanden ist nach Erfüllung, Geborgenheit, Liebe, Glück, Freude – also nach positiven Werten des Lebens. Der Wunsch, die Angst vor der Zukunft zu überwinden, die Orientierungslosigkeit zu beenden, die Ungerechtigkeit umzukehren, der Gewalt in der Nachbarschaft und in der Welt zu begegnen – all diese Sehnsüchte scheinen erfahrbarer und spürbarer zu werden. Immer mehr Menschen haben es satt, mit negativen Beispielen ihre Welt erklärt zu bekommen.

Die Friedensdiskussion ist notwendig

In dieser Auseinandersetzung wird die junge Generation eine entscheidende Rolle haben. Ihre Erlebnisse sind anders als die der Nachkriegs-Generation. Sie erlebten eine Erziehung, die sich weitgehend an einer Haltung orientierte, daß in dieser Welt nahezu alles machbar und leistbar sei. Sie erlebten Eltern, die sich den Luxus leisteten, überkommene Werte und geschichtliche Erfahrungen über Bord zu werfen. Ihnen wurde gesagt, daß sie selbst ihr Leben in die Hand nehmen könnten, um den Weg zu finden, der für sie der richtige sei. Diese junge Generation kann die Welt nicht mehr verstehen und ihre Kompliziertheit nicht mehr durchblicken.

Die gegenwärtige, ganz notwendig zu führende Friedensdiskussion ist nur verstehbar in einem größeren Kontext von Staat, Kirche und Gesellschaft. Die Interpretation von „Frieden heute“ kann dabei nur ein Teil-Aspekt sein.

Die Friedensfrage muß uns in unserem Land aus vielen Gründen bewegen.

- Die kriegerische Geschichte auf unserem Kontinent ist belastend.
- Unser Land liegt an der Nahtstelle zweier sich gegenüberstehender Weltblöcke.
- Unser Wirtschaftspotential gibt uns nach wie vor eine Machtstellung in der Welt.
- Der Aufwand für militärische Rüstung nimmt gigantische Ausmaße an.
- Das unbeschreibliche und für uns eigentlich unertragbare Elend in der 3. Welt ist unfassbar geworden.
- Das Flüchtlingselend zeigt uns die Zerrissenheit der Welt.
- Die Knechtung von einzelnen und Völkern empört uns.

Es gibt sicher noch weitere Gründe, warum wir gerade in unserem Land energisch und sorgfältig dafür eintreten müssen, daß jeder Mensch dasselbe Recht zum Leben hat wie der andere.

Hören auf Gottes Willen

Es ist unsere Pflicht als Christen, darauf zu hören, wie die Bibel diese Welt sieht und was sie zum Frieden sagt. Die ständige Priorität für den Christen muß sein, verstehen zu wollen, was Gott sagt; nach seinem Willen zu suchen und zu verlangen, um Antworten für dieses Leben und die Zusammenhänge dieser Welt zu erkennen. Aber den Willen Gottes erkennen, kann nur der, der sich bereit erklärt, auf Gott zu hören. Frieden ist zunächst immer ein derart biblischer Begriff, daß es ständiger Auftrag des Christen ist, in der Bibel zu lesen. Es ist absurd, wenn Christen sich politische Programme und Ziele von Menschen und Gruppierungen zu eigen machen, die nicht mit der Bibel leben. Es gibt unterschiedliche Weisen zu leben: mit der Bibel und ohne sie; mit dem, den die Bibel „unsern Frieden“ (Eph. 2,14) nennt: Jesus Christus – oder ohne ihn. Es gibt keine Möglichkeit, beide Lebenspositionen miteinander zu vermischen.

Die Lebensauffassung eines Christen unterscheidet sich grund-

sätzlich von der eines Nicht-Christen. Nur auf diesem Hintergrund können wir die Friedensdiskussion heute führen.

Jesus Christus ist unser Friede

Frieden ist niemals eine von Menschen erwirkbare Situation. Jesus ist unser Friede. Dieser Friede ist Wirklichkeit. „Wir haben Frieden mit Gott durch unseren Herrn Jesus Christus“ (Röm. 5,1). Jesu Friede wirbt um jeden Menschen. Frieden wird so zum Geschenk Jesu Christi. Er – Jesus – gibt diesen uns. Wir sind die Empfangenden. „Gnade sei mit euch und Friede von Gott unserem Vater“.

Der biblische Frieden kann nur aus der Beziehung Gottes mit den Menschen verstanden werden. Wir reden heute aneinander vorbei, wenn wir ausklammern, daß uns Gott möchte, daß wir in Frieden mit ihm leben können. Und den Frieden mit Gott erfahren und erleben wir, wenn wir ja sagen können zu Jesus, dem für uns gekreuzigten und auferstandenen Christus.

„Meinen Frieden gebe ich euch. Nicht gebe ich euch wie die Welt

Aus dem Inhalt

Fürchte dich nicht!	1
Gedanken zur Kirchentagslosung	
Gerhard Rödding	
Frieden schaffen	2
Matthias Dannenmann	
Traugott-Bender-Preis	4
an Prof. Arnold Dannenmann	
Laudatio von Ministerpräsident	
Lothar Späth	
Kirche und demokratischer Staat	6
Christoph Link	
Moral und Politik	11
Ekkehard Jacoby	
Zur Diskussion gestellt:	14
Anfragen evangelischer Christen	
in politischer Verantwortung	
an ihre Kirche	
Kurz notiert	16

gibt" (Joh. 14,27). Friede ist immer an Jesus gebunden. Er gibt den Frieden und er allein macht uns dazu fähig, diesen Jesus-Frieden weiterzusagen mit dem Ziel, daß alle Menschen den Frieden Jesu geschenkt bekommen können.

Als Frieden-Empfangende sind wir immer aufgefordert, Jesu Botschaft weiterzusagen. Als Christen leben wir im Auftrag der Verkündigung Jesu. Dieser Frieden ist elementarer Bestandteil unserer Verkündigung.

Wenn wir heute die Friedensdiskussion führen unter primär – ja oft ausschließlich politischen Gesichtspunkten – vergessen wir die viel tiefere und weitergehende Bedeutung des „Friedens“ wie sie uns die Bibel sagt. Wer Frieden in dieser Welt will ohne den Frieden mit Jesus Christus zu suchen, betreibt ideologische Abhängigkeit und Unterdrückung.

Die Wirklichkeit christlichen Glaubens erkennen

„Der Frieden auf Erden“ der Weihnachtsbotschaft ist kein politisches Programm für die Welt, sondern geschieht denen, „die an ihn glauben“ (Joh. 3,16). Wo dieser „Frieden auf Erden“ als machbares politisches Ziel verwirklicht werden will, wird er misinterpretiert. Eine Friedenswelt gibt es in dieser Welt nicht. Sie wird durch unsere notwendigen Friedensinitiativen weder herbeigeführt noch geschaffen. Stattdessen wird sie am Ende dieser Zeit von Gott selbst geschaffen.

Es ist wichtig, daß wir in dieser Friedensauseinandersetzung Wirklichkeit christlichen Glaubens immer wieder sehen. Wir treten für den Frieden ein, der sich gegen Ungerechtigkeit, Haß, Krieg und Unterdrückung richtet. Aber wir

wissen dabei, daß unser Engagement immer ein vorläufiges bleibt.

Wir setzen Zeichen des Friedens im politischen Bereich; aber nicht nur dort – auch z. B. in unseren Familien, in der Schule, der Ausbildung, im Beruf. Wir tun dies, weil unsere Bindung an Jesus Christus, den Unfrieden in uns und um uns nicht dulden kann.

Wir kommen als Christen zu unterschiedlichen politischen Konsequenzen. Andere Einschätzungen der politischen Lage müssen unter Christen möglich sein und gegenseitig akzeptiert werden können. Nur – für alle Diskussionen um die Aufgabe des Friedens heute – muß es für Christen notwendig sein, ernsthaft darum zu ringen, was Gott mit dieser Welt vorhat. Wo diese Frage nach Gott ausgeklammert ist, wird es unüberbrückbare Friedensvorstellungen geben.

Traugott-Bender-Preis an Prof. Arnold Dannenmann

Laudatio von Ministerpräsident Lothar Späth

Zur Erinnerung an Person und Wirken des am 5. Februar 1979 verstorbenen Justizministers und EAK-Landesvorsitzenden in Baden, Dr. Traugott Bender, hat die Christlich Demokratische Union Baden-Württembergs den Traugott-Bender-Preis gestiftet. Dieser Preis wird Persönlichkeiten verliehen, die durch ihr Beispiel das Bewußtsein für die Bedeutung christlicher Freiheit und Verantwortung im gesellschaftlichen und politischen Handeln stärken.

Als erstem Preisträger hat Ministerpräsident Lothar Späth Herrn Prof. P. Arnold Dannenmann, dem Gründer und Präsidenten des Christlichen Jugenddorfwerkes Deutschlands, am 11. Mai 1981 in Karlsruhe den Preis verliehen.

Sehr verehrter Herr Professor Dannenmann,
hochansehnliche Festversammlung!

Die Stiftung des Traugott-Bender-Preises durch die Christlich Demokratische Union Baden-Württembergs verfolgt einen doppelten Zweck. Zum einen soll die ehrende Erinnerung an unseren verstorbenen Freund Traugott Bender aufrecht erhalten werden, der als überzeugter Christ die Glaubwür-

digkeit christlichen Denkens und Handelns im politischen und gesellschaftlichen Bereich beispielhaft vorgelebt hat. Zum anderen soll die Zuerkennung des Preises Persönlichkeiten herausheben, deren Leben und Werk den gleichen Gedanken und Bestrebungen dienen, denen sich Traugott Bender verpflichtet wußte.

Die Maßstäbe, die Traugott Bender für sich gelten ließ, sie müssen auch für die Träger des nach ihm benannten Preises Gültigkeit haben. Hier zu urteilen, ist freilich für einen Stiftungsrat nicht immer leicht. Am ehesten lassen sich die Kriterien der Preisverleihung aus dem Werk des vorgesehenen Preisträgers erheben, aus dem, was er in Staat und Gesellschaft eingebracht hat, und aus dem Geist, der diese Einbringungen erfüllt und aus dem sie leben.

An dieser Stelle darf ich sagen, daß die Auswahl des ersten Preisträgers dem Stiftungsrat besonders leicht gefallen ist. Denn der Name von Professor Arnold Dannenmann steht für ein ganz außerordentliches und beispielhaftes Werk, für

das Christliche Jugenddorfwerk Deutschlands, das derzeit in 110 Einrichtungen jährlich 78 000 junge Menschen auf ihrem Bildungsweg begleitet und betreut.

Damit ist das CJD das größte freie Bildungs- und Ausbildungswerk in der Bundesrepublik Deutschland.

Es ist aber nicht das inzwischen erreichte organisatorische Ausmaß, was in erster Linie für die Preisverleihung maßgebend war, sondern die Gesinnung der Zuwendung und der Liebe, die zur Gründung des Jugenddorfwerkes geführt hat und die seine ganze Entwicklung und Entfaltung getragen hat.

Erinnern wir uns: 1945, als die Selbstherrlichkeit des Dritten Reiches in Tod, Not und Grauen, in Schutt und Trümmern untergegangen war, gab es Hoffnungslosigkeit in einem Umfang, wie es einem Volk nur selten in seiner Geschichte widerfährt. Die militärische, politische, wirtschaftliche und moralische Katastrophe ließ – so schien es – auch der Jugend keinen Weg in die Zukunft offen. Die gerade erst zu leben beginnen soll-

ten, sahen ihre Ideale mißbraucht, kannten keinen Auftrag, für den sich ihr besonderer Einsatz gelohnt hätte; sie verharrten in Resignation. Konnte dieser Jugend ein Weg in die Zukunft gebahnt werden, der ihre Erwartung zu wecken vermochte und sie aus den Düsternissen der Verzweiflung herausführte?

Zu den Persönlichkeiten, die dieser Aufgabe nicht auswichen und zu ihrer Lösung wesentlich beigetragen haben, gehört Arnold Dannenmann, der damals mit einem kleinen Kreis von Mitarbeitern das Christliche Jugenddorfwerk Deutschlands begründet hat. Waren es in den anfänglichen Jahren des CJD die Streuner, die berufslose Flüchtlingsjugend, waren es später geflüchtete berufstätige Menschen und höhere Schüler aus Mitteldeutschland und Spätausgesiedelte aus den unter fremder Verwaltung stehenden deutschen Ostgebieten, so sind es heute junge Menschen aus industriell noch nicht erschlossenen Gebieten oder aus industriellen Ballungsräumen, die oft eine echte personale Begleitung und Förderung benötigen. Neben dieser sozialen Aufgabe ist die Bildungsaufgabe getreten an einer breiten Schicht junger Menschen, die vom Lehrling bis zum Industriearbeiter reicht, vom Gymnasiasten bis zum Studenten, vom Sonderschüler bis zum Körperbehinderten, vom jungen Ausländer bis zum erwachsenen Umschüler. Sie alle brauchen in Einrichtungen mit sozialpädagogischer Zielsetzung eine Zurüstung für ein Leben in Freiheit, zur Mitverantwortung und Mitgestaltung nicht nur des eigenen Lebensweges, sondern auch des gesellschaftlichen Bereiches, in dem sie leben.

Zu einem mitverantwortlichen menschlichen Leben gehört nach der Überzeugung Arnold Dannenmanns ein Zweifaches: Zucht und Maß. Zucht bedeutet: In sich selber Ordnung schaffen. Das Maß für das Leben aber setzt Gott. Darum erhielt das Wort Gottes in der Gemeinschaft des Jugenddorfes eine besondere Bedeutung. Das Leitbild, nach dem die Gemeinschaft zu denken und zu handeln versucht, kann also nur Christus selbst sein, wie er sich in seinem Wort immer wieder offenbart.

Ich will und kann hier nicht einen historischen Überblick über die

Situationen im einzelnen geben, die das Jugenddorfwerk in seiner Entwicklung und Erweiterung durchlaufen hat, über die Vielfalt der Programme und Angebote, die mannigfachen Einrichtungen und Bildungsstätten, an denen mittlerweile rund 3 500 hauptamtliche Mitarbeiter tätig sind. Ich will jedoch noch ein wenig verweilen bei den Grundsätzen, die das Leben im Jugenddorfwerk bestimmen, weil sie mir exemplarisch für Erziehung überhaupt zu sein scheinen.

Arnold Dannenmann hat sich immer von der Überzeugung leiten lassen, daß eine freiheitliche demokratische Lebenswelt nur dann gelingen kann, wenn Jugend frühzeitig zu mitverantwortlicher Lebensgestaltung herangebildet wird. Diese Überzeugung prägt das gemeinsame Leben junger Menschen mit Erwachsenen in den Jugenddörfern der verschiedensten Art. Der junge Mensch soll sich mit seinem Dasein identifizieren können. Dies gelingt dann, wenn er seinen Lebensraum, in dem er sich jeweils befindet, mitgestalten, mitprägen und mitverantworten kann. Zugleich lernen die jungen Menschen auf diese Weise, daß das Leben nur in klaren Ordnungen gemeistert werden kann.

Zur Bejahung seines Lebens kommt der junge Mensch dann, wenn er etwas Sinnvolles gestalten kann. Dazu aber bedarf es zuvor der Entwicklung seiner Begabungen und Talente, der Entfaltung seiner Gesamtpersönlichkeit. Jeder junge Mensch soll in den Jugenddörfern so weit wie möglich sich Wissen, Kenntnisse und Fertigkeiten aneignen, die zur Gestaltung seines beruflichen Lebens dienlich sind. Außerdem aber soll er lernen, seine freie Zeit sinnvoll auszufüllen, zur Freude am Dasein hinzufinden. Dies geschieht durch vielfältige Unternehmungen des gestalterischen, des musischen, des sportlichen und geselligen Tuns. Damit sind die Jugenddörfer Stätten der Menschwerdung, pädagogische Provinzen, in denen der einzelne sinnvoll heranreifen kann zu einem eigen- und mitverantwortlichen Wesen, wie es denn das Charakteristische der christlichen Ethik ist, daß sie personenhaft und sozial zugleich ist.

Diese Grundsätze — ich möchte es noch einmal betonen — scheinen

mir als Orientierungshilfen für jegliche erzieherische Arbeit und Wirksamkeit ungemein wichtig zu sein, so daß ihre Entwicklung, Ausarbeitung, Anwendung und Verbreitung im CJD allein schon die Zuerkennung des Preises rechtfertigen würde. Die reiche Lebensleistung, die Ihnen, sehr verehrter Herr Professor Dannenmann, durch göttliche Gnade ermöglicht wurde, eröffnet aber noch andere Aspekte der Begründung.

Schon früh, mit kaum 25 Jahren, wurde der junge evangelische Geistliche Arnold Dannenmann in die Jugendarbeit gerufen, zunächst zu D. Erich Stange in die Leitung der Evangelischen Jungmännerbünde Deutschlands, dann als selbstständiger Leiter der Ostdeutschen Evangelischen Jungmännerwerke und als Sprecher der gesamten Evangelischen Jugend Deutschlands bei den Verhandlungen mit der damaligen Regierung. Gerade diese Jahre des Dritten Reiches forderten Mut und Geschick Arnold Dannenmanns in besonderer Weise heraus, zumal er 1941 eine geheime Organisation gegründet hatte, die das Ziel hatte, politisch Verfolgten zu helfen. Dabei kam ihm zugute, daß er schon seit 1934 Mitglied des Weltkomitees der YMCA in Genf war, wobei er viele Freunde im Ausland gewinnen konnte, mit denen die Verbindungen auch in der Zeit der Abschließung nicht abrisen und über die vielen Verfolgten geholfen werden konnte.

Was Wunder, daß die Alliierten gleich nach 1945 den Rat Dannenmanns suchten, wobei es auch zu Gesprächen mit de Gaulle und Churchill kam. Dabei hat sich Arnold Dannenmann besonders für die Betreuung der deutschen Kriegsgefangenen eingesetzt, deren Los ihm, der auch einige Zeit Militärseelsorger gewesen war, besonders am Herzen lag. Auch bei diesen Bemühungen konnte er mit der Unterstützung der YMCA rechnen. Besonders bemerkenswert erscheint mir in diesem Zusammenhang, daß Arnold Dannenmann in England — eben nach dem Gespräch mit Churchill — die Erlaubnis bekam, ein englisches Lager zu einer Gefangenenuniversität umzugestalten. Alle Professoren, die sich in englischer Kriegsgefangenschaft befanden, wurden im Lager Norton Camp zusammengezogen und konnten dort Vorlesungen halten,

an denen sich aus ganz England zusammengeholte deutsche Kriegsgefangene beteiligen konnten, die ein Studium in Deutschland begonnen hatten oder aufnehmen wollten. Zwei Semester dieser Gefangenenuniversität – meines Wissens die einzige ihrer Art, die es gegeben hat – wurden nach 1948 den Betreffenden zuhause an den deutschen Universitäten anerkannt.

Noch so manches wäre zu nennen, das meiste muß ich mir in dieser Stunde versagen. Aber einige Stichworte sollen doch angefügt sein: Die Anregung zur Gründung des Kreuz-Verlages in Stuttgart, der Aufbau eines Zeitschriftenwesens für die evangelische Jugendarbeit, der Vorsitz in der Bundesarbeitsgemeinschaft Evangelischer Jungendaufbaudienst, in der sich nach 1945 die gesamte evangelische Jugend-

sozialarbeit zusammengeschlossen hat, der Vorsitz in der Bundesarbeitsgemeinschaft Jugendaufbauwerk, in der die Jugendsozialarbeit aller Gruppierungen – der evangelischen, der katholischen, der sozialistischen und freien – zusammengeschlossen ist, der Vorsitz im Deutschen Bundesjugendring. Dieses und noch etliches mehr waren Stationen auf dem Weg dieses Arnold Dannenmann, den zu ehren und auszuzeichnen uns allen, die wir heute hier zusammengefunden haben, ein Anliegen und Bedürfnis ist.

Sehr verehrter Herr Professor Dannenmann! Bei der Stiftung des Traugott-Bender-Preises wurde nicht zuletzt an solche Persönlichkeiten gedacht, deren Handeln und Haltung eine beispielhafte Wirkung auf die Jugend haben kann. Ich

glaube, daß Sie dieses Kriterium in einem ganz besonderen Maß erfüllen, nicht nur durch die Aufgabenstellung und Zielsetzung Ihres Lebenswerkes, dessen Bedeutung und Umfang, sondern vor allem auch durch die entschiedene Absage an Resignation und Mutlosigkeit, durch die entschlossene Hinwendung zu tätiger Nächstenliebe und hoffnungsfroher Arbeit im Weinberg des Herrn. Als getreuer Knecht haben Sie mit dem Ihnen anvertrauten Pfund gewuchert und seine Erträge für Tausende und Abertausende fruchtbar gemacht.

Sie haben vielen, sehr vielen etwas gegeben; nur einen ganz kleinen Teil unserer Dankesschuld können wir Ihnen zurückgeben, wenn wir möchten, daß Sie unseren Preis entgegennehmen!

Kirche und demokratischer Staat

Grundfragen unseres Staatsverständnisses

Christoph Link

Seit dem Interview, das Bundeskanzler Schmidt den Evangelischen Kommentaren im April gab, seit der Predigt von Bundespräsident Carstens zur Eröffnung des Bremer Doms ist die Diskussion um das innere Verhältnis der Kirche – und hier namentlich der evangelischen – zum demokratischen Staat mit ungewöhnlicher Schärfe entbrannt.

Der folgende Beitrag des Göttinger Staatsrechtslehrers Prof. Dr. Christoph Link empfiehlt unsere Demokratie auch dem Schutz der Kirche.

I.

Bei der aktuellen Diskussion um das Verhältnis der Kirche zum demokratischen Staat geht es nicht nur um das Recht der Kirche und einzelner ihrer Amtsträger zu politischem Engagement, nicht nur um das Spannungsverhältnis von „Politischer Predigt“ und demokratischer Loyalität, nicht nur um die unterschiedlichen Maßstäbe von Gesinnungs- und Verantwortungsethik, nicht nur um die Beziehung von Bergpredigt und Grundgesetz. Es war vor allem der Bundeskanzler, der mit großer Sorge davon sprach, Theologie und Kirche hätten es bisher noch nicht fertiggebracht, die Demokratie wirklich in sich aufzunehmen. „Das Ausmaß der inneren Anerkennung des demokratischen Prinzips als einer tief begründeten sittlichen Notwendigkeit – trotz aller allzumenschlichen der Demokratie – das läßt noch zu wünschen“.

Man hat in den letzten Jahrzehnten vor allem den konservativen Theologen und Kirchenleitungen immer wieder vorgeworfen, sie hätten nur ein gestörtes Verhältnis zum demokratischen Staat von Weimar gehabt. Nun sehen sich ihre kritischen Enkel selbst dieser Anfrage ausgesetzt. Und trotz aller heftigen Reaktion scheint mir darauf noch keine überzeugende Antwort gegeben zu sein.

Ich habe eben vom inneren Verhältnis von Kirche und demokratischen Staat gesprochen. Die äußeren, die rechtlichen Beziehungen scheinen ja wohlgeordnet. Die Kirche lebt in diesem Staat in verfassungsrechtlich gesicherter Freiheit – und es ist eine in jeder, auch materieller Hinsicht gesicherte Freiheit. Kirchensteuer, finanzielle Staatsleistungen, Religionsunterricht, Theologische Fakultäten, Militär- und Anstaltsseelsorge – all das schafft mit seiner vielfältigen staatlichen Förderung einen volksskirchlichen Rahmen ihres Wirkens, den die geistliche Kraft nicht immer auszufüllen vermag. Aber täuschen wir uns nicht. Eine innere Emigration der Kirche aus dem Lebenszusammenhang der demokratischen Ordnung könnte auf die Dauer nicht ohne Rückwirkung auf dieses institutionelle Gefüge bleiben. Sie würde die rechtlichen Gestaltungsformen einem Erosionsprozeß aussetzen und den ansatzweise sichtbar gewordenen Tendenzen zu strikter Trennung – mit allen unübersehbaren Konsequenzen – eine weit stärkere Resonanz geben. Das kann nicht etwa heißen, daß die

Kirchen sich um einer bequemen Existenzweise willen in politische Abhängigkeit begeben sollten, daß sie sich ihr kritisches Engagement gegenüber Fehlentwicklungen in Staat und Gesellschaft buchstäblich abkaufen lassen müßten. Es geht aber um ihre Loyalität zum demokratischen Grundkonsens, zu den elementaren Regeln des friedlichen Miteinanders, um Toleranz und Respekt, um das „Recht des Nächsten“ auch dort, wo er andere politische Überzeugungen vertritt, mithin um Pluralismus und Freiheit, um das Achten von Mehrheitsentscheidungen und um die verfassungsmäßigen Formen ihrer Änderung. Dies – und nicht etwa die Identifizierung mit einer bestimmten Wirtschaftsordnung – ist der „Grund des Grundgesetzes“ (Christian Starck), und an dieser konkreten Gestalt des demokratischen Staates wird die Kirche ihr Staatsverständnis heute zu bewähren haben.

Allzusehr leidet die innerkirchliche Diskussion heute an einem gleichsam abstrahierten Bild „des“ Staates. Die Barmer Theologische Erklärung von 1934 mit ihrer berechtigten Forderung nach Distanz zu den Ordnungen und Ideologien dieser Welt bedeutete einen mutigen und befreienden Schritt aus einer protestantischen Tradition in Deutschland, deren Hülsen fortbestanden, deren Geist jedoch in schrecklicher Weise pervertiert worden war. Barmen hat das Bewußtsein unserer Kirche nachhaltig geprägt. Aber man darf doch nicht übersehen, daß dieses Bekenntnis auf der Erfahrung des totalitären Weltanschauungsstaates beruhte, eines Staates, der sich anschickte, mit seiner Ideologie die Kirche zu überwältigen. Und selbst diesem Staat wird die Befugnis zur „Herrschaft“ im politischen Raum ausdrücklich zuerkannt. Wir werden uns fragen müssen, ob sich diese Aussagen ohne weiteres auf den pluralistischen und demokratischen Staat des Grundgesetzes übertragen lassen, der sich zum Ziel eine Ordnung des freiheitlichen, grundrechtsgesicherten Ausgleichs widerstreitender Interessen, Überzeugungen, Ideologien gesetzt hat, eines Ausgleichs in den Formen des Rechts- und Sozialstaats. Es ist ein Staat, der sich selbst keiner Religion, Ideologie oder Weltanschauung verpflichtet weiß und – nach den Worten des Bundesverfassungsgerichts – „Heimstatt aller Bürger ohne Unterschied von Religion oder Weltanschauung“ sein soll, der in erster Linie Verfahren zur friedlichen Austragung von Konflikten bereitstellt und der als seinen obersten Wert die Achtung der Menschenwürde bekennt (Art. 1 Abs. 1 GG). Er mag diese Aufgaben unvollkommen erfüllen, sind doch die ihn tragenden Bürger nicht schlechter und nicht besser als die anderer Gesellschaften. Er teilt die Aporien alles Menschenwerks, kann korrumpiert und mißbraucht werden. Aber er besitzt doch in seinen Institutionen der Gewaltenteilung, in seiner minutiös ausgestalteten Gerichtsbarkeit (deren Kompetenzen weiter reichen, als die der meisten anderen Staaten) ein Instrumentarium, solchen Mißbräuchen zu begegnen, ihnen gegenzusteuern und sie immer wieder zu korrigieren. Sehen wir also genauer und vorurteilslos hin, so zeigt sich, daß der Staat des Grundgesetzes wenig Ähnlichkeiten mit dem Schreckbild eines Leviathan hat, trotz (oder gerade wegen) aller seiner Schwächen.

II.

Das Staatsverständnis des Grundgesetzes

In Artikel 20 bestimmt das Grundgesetz das politische Gemeinwesen als Republik, als demokratischen Staat, als Bundesstaat, als Sozialstaat und als Rechtsstaat. An diesen Staatszielbestimmungen lassen sich Wesen und Selbstverständnis der zweiten deutschen Republik näher konkretisieren.

1. Die Verfassungsentscheidung für die Republik

Die Entscheidung für die Republik bedeutet nicht nur eine Absage an die Monarchie. Sie besagt, daß das Grundgesetz den Staat als „Res publica“ im alten staatsphilosophischen Beziehungsreichtum dieses Wortes versteht. Dahinter steht eine grundsätzliche Abkehr von älteren deutschen Staatsauffassungen. Der Staat steht nicht mehr – als der „ganz andere“ – über der Gesellschaft, als die Verkörperung des objektiven Geistes (Hegel). Er ist nicht etwas anderes als die Summe seiner Mitglieder. Er ist nicht Selbstzweck, sondern Funktion der Gesellschaft. Er soll nicht herrschen, sondern seinen Bürgern dienen. Dieser Rechtsgedanke findet seinen Ausdruck etwa in Art. 1 Abs. 2 GG, wonach „sich das Deutsche Volk zu unverletzlichen und unveräußerlichen Menschenrechten bekennt“. Die elementaren Grundrechte sind damit dem Staat vorgegeben, er verfügt nicht darüber, sie sind nicht, wie es ein Staatsrechtslehrer des 19. Jahrhunderts formulierte, „Gegengabe des Staates für die Unterwerfung“ der Bürger, sondern sie sind sein Lebenselement. Sie konstituieren den Staat als Grundelemente jeder Ordnung der Respublica.

2. Der demokratische Rechtsstaat

Von zentraler Bedeutung ist für das Grundgesetz das Demokratieprinzip. Nun hat heute das Wort „demokratisch“ seine Konturen in erschreckender Weise verloren. In der politischen Alltagssprache ist es gleichbedeutend mit: politisch gut, politisch richtig. Nahezu alle Staatsgebilde, wie elitär oder totalitär sie auch sein mögen, schmücken sich mit diesem Etikett. Wir werden daher um eine Konkretisierung nicht herumkommen. Gerade hier zeigt sich aber, nicht zuletzt in der theologischen Literatur, ein beachtliches Defizit. Kein geringerer als Karl Rahner etwa hat das Problem dort, wo es ihm um die Demokratisierung der Kirchen geht, stellvertretend für viele vom Tisch gewischt:

Er sagt mit recht, damit sei „nicht nur die offene und schwierige Frage gestellt, ob so etwas wie Demokratie in der Kirche möglich und wünschenswert ... sei, sondern auch das Problem, was denn Demokratie in sich selbst sei, unabhängig von der Kirche, und was sie wünschenswert mache“. Er fährt dann aber fort: „Es ist selbstverständlich, daß wir diese zweite Frage hier nicht beantworten können, obwohl wir uns bewußt sind, daß das eigentliche Thema unserer Überlegungen ... sehr von der Beantwortung der anderen Frage abhängt, die hier nicht gegeben werden kann, und daß darum alle unsere Überlegungen unter diesem methodischen Mangel leiden werden“. Gerade diese Formprobleme, ob plebiszitäre, repräsentative oder Räte-demokratie

werden weggeschoben oder gar leichterhand diskreditiert.

Wir können es uns nicht so leicht machen, ist doch der Grat zwischen freiheitlicher und totalitärer Staatsgestaltung hauchdünn – auch dort, wo sich Ordnungssysteme demokratisch nennen.

a) Im Grunde lassen sich die zahllosen Demokratie-theorien auf zwei Grundmodelle reduzieren. Das eine hat seinen Klassiker in Rousseau. Demokratie bezeichnet danach die Selbstregierung des Volkes, die Identität von Herrschenden und Beherrschten. Diese Identität, die eine Identität der Interessen von Bürger und Gemeinwesen einschließt, ja auf ihr beruht, ist für den jungen Marx das „aufgelöste Rätsel aller Verfassungen“, die Aufhebung der Entfremdung von Mensch und Staat. In Rousseaus Contrat social von 1762 heißt es (I 6):

Alle diese Klauseln (des Gesellschaftsvertrages) lassen sich, wenn man sie richtig auffaßt, auf eine einzige zurückführen, nämlich auf das gänzliche Aufgehen jedes Gesellschaftsglieds mit allen seinen Rechten in der Gesamtheit, denn, indem sich jeder ganz hingibt, so ist das Verhältnis zunächst für alle gleich, und weil das Verhältnis für alle gleich ist, so hat niemand ein Interesse daran, es den anderen drückend zu machen.

So entsteht also durch totale Vergesellschaftung ein Gesamtkörper, ein gemeinsames Ich mit gemeinsamen Leben und Willen. Da jeder daran teil hat, gehorcht er, indem er dem allgemeinen Willen gehorcht, indem sich sein wahres sittliches, sein sozia-

les Sein verwirklicht, in Wahrheit nur sich selbst. Erst dadurch wird er wahrhaft frei, frei von Macht und Fremdbestimmung.

Es ist ein hohes sozialetisches Postulat, das durch dieses Demokratieverständnis eingelöst werden soll, und es hat immer wieder ganze Generationen begeistert. Wir werden uns weder seinem sittlichen Ernst noch seinem hohen Anspruch leichtthin verschließen können.

Aber wir werden es auch kritisch auf seine Konsequenzen hin prüfen müssen. Entsprechend dem Vernunftsglauben der Aufklärung geht Rousseau davon aus, daß es nur eine richtige, vernünftige Entscheidung für ein Gemeinschaftsproblem geben könne, eine Entscheidung, die gefunden, nicht gefällt wird. Die volonté générale ist darum Ausdruck einer objektiven Vernünftigkeit. Deshalb kann auch kein Widerspruch zwischen ihr und dem Einzelwillen bestehen, ist dieser nur vernünftig.

Jetzt aber verstehen wir auch den Pferdefuß dieser scheinbar so humanen Staatsauffassung: Dann nämlich, wenn doch eine Kollision zwischen Gesamtwillen und Einzelwillen auftritt, wenn der einzelne sich doch dem Gemeinwillen widersetzt, dann ist es nicht einfach nur ein Bürger, der andere Interessen als der Staat hat (und in diesen möglicherweise rechtlich sogar geschützt ist). Dann setzt er sich in Widerspruch zur objektiven Vernunft. Er begeht die Ungerechtigkeit, die Vorteile des Bürgers genießen zu wollen, ohne zugleich die Pflichten auf sich nehmen zu wollen. Man muß ihn mit anderen Worten

Lieber Teilnehmer des 19. Deutschen Evangelischen Kirchentages!

Die Losung dieses Kirchentages „Fürchte dich nicht“ ist wie ein Licht in einer Welt, die vielen Menschen finster und bedrohlich erscheint, in einer Zeit, in der viele Menschen in Ängsten leben, in der Resignation, Hoffnungslosigkeit und Terror herrschen. Insbesondere unter jungen Menschen breiten sich Ratlosigkeit und Zweifel am Sinn des Lebens aus.

Die Menschen, die im Vertrauen auf die Kirchentagslosung nach Hamburg gekommen sind, suchen Halt, Orientierung und Gemeinsamkeit. Es ist für mich ein hoffnungsvolles Zeichen, daß wieder so viele junge Menschen Orientierung und Zuversicht im Glauben suchen. „Fürchte dich nicht“ ist für uns alle eine Ermutigung, ja geradezu eine Aufforderung, mit Optimismus und Gottvertrauen in die Zukunft zu gehen.

Die Frage, wie der Friede gesichert werden kann, ist ein zentrales Thema öffentlicher Auseinandersetzungen in den letzten Monaten. Sie wird auch im Mittelpunkt vieler Diskussionen

des Kirchentages stehen. Unser gemeinsames Ziel, Frieden in Freiheit zu schaffen und zu erhalten, werden wir jedoch nur erreichen, wenn wir bereit sind, uns gegenseitig – bei aller Unterschiedlichkeit in den Meinungen – in Toleranz und Achtung anzunehmen. Über der Auseinandersetzung, wie der äußere Friede erreicht und gesichert werden kann, darf der Friede innerhalb unseres Gemeinwesens nicht verlorengehen.

Ihr



Helmut Kohl

zwingen, frei zu sein. Ist er dennoch verstockt, beugt er sich nicht, so kann das nur zwei Ursachen haben: Entweder ist seine Vernunft krank – oder er ist böswillig. In beiden Fällen ist nicht nur sein Wille unbeachtlich, sondern man muß ihn von der Gesellschaft isolieren, ihn einsperren. Irrenhaus oder Gefängnis – wir kennen diese Isolierstationen für Dissidenten, die sich nicht dem objektiv Richtigen, oder was eine herrschende Gruppe dafür hält, beugen wollen. Selbst Mehrheitsentscheidungen sind dann unbeachtlich, wenn sie von der objektiven Richtigkeit abweichen. Der tatsächliche Volkswille, das heißt *volonté de tous* ist allemal der richtigen, vernünftigen, idealen, abstrakten *volonté générale* untergeordnet, ohne Rechtswirkungen, wenn sie ihr widerspricht.

Rousseau ist diese totalitäre Konsequenz seines Denkens nicht zum Bewußtsein gekommen, da es – wie gesagt – für ihn als Aufklärer nur eine, jedem Vernünftigen faßbare Gemeinwohlsentscheidung gab und Mehrheitsentscheidungen allenfalls untergeordnete Verfahrensregelungen modifizieren konnten. Gefährlich wird es erst dann, als sich Ideologien dieser Demokratietheorie bemächtigen. Dann gibt es eben nur eine richtige Gemeinwohlsentscheidung, ein Ziel der Geschichte, und dies ist eine objektive, Mehrheitsentscheidungen entzogene Größe. Wahre Demokratie bedeutet deshalb, daß sich staatliches und individuelles Handeln in Einklang damit befindet. In den Trägern dieser Ideologie verkörpert sich damit der wahre Volkswille, auch wenn das dumme Volk oder dumme bzw. böswillige Einzelne das nicht erkennen. Es ist nur folgerichtig, wenn dann diejenige Klasse, die Träger eines objektiv historisch notwendigen Fortschritts ist, der Staatsmacht bemächtigt, wenn sie wiederum von der diese Klasse repräsentierenden Partei und diese wieder von einem Politbüro vertreten wird. Ist doch hier die Kenntnis der historischen Gesetzmäßigkeit – und damit der richtige Gemeinwille – konzentriert. Wir können das nahezu wörtlich aus der DDR-Verfassung 1968 ablesen. Demokratie verwirklicht sich damit in der Übereinstimmung mit der herrschenden Ideologie, wie sie jeweils von den Organen der herrschenden Partei formuliert wird („die Partei hat immer recht“). Und Dissidenten sperrt man mit recht ein, weigern sie sich doch, vernünftig und frei zu sein.

b) Von dieser Identitätstheorie weicht grundlegend die Demokratieauffassung ab, wie sie dem Grundgesetz und den westlichen Verfassungen zugrundeliegt. Anders als das identitäre Modell geht sie nicht von der Fiktion eines einheitlichen, richtigen Volkswillens aus. Das demokratische Volk ist keine handlungsfähige Einheit, noch eine in sich einige Ganzheit, die als solche zur Selbstregierung auf der Basis einer *volonté générale* fähig ist. Vielmehr erkennt sie an, daß „das“ Volk aus einer Vielheit von Menschen besteht, mit divergierenden Meinungen und Interessen. Menschen, die sich nur beschränkt einig sind und einigen können. Sie erkennt also an, daß politische Entscheidungen wie überhaupt die Vorstellungen vom Gemeinwohl nicht nach abstrakten oder ideologischen Wahrheitsansprüchen objektiv bestimmbar sind, sondern kontrovers beurteilt werden können, daß das Finden des Richtigen selbst Bestandteil des demokratischen Prozesses ist. Die

Mehrheit soll grundsätzlich in dieser Kontroverse entscheiden, nicht weil ihre Entscheidung objektiv richtiger wäre, sondern weil es demokratischer erscheint, bei einem Streit über das, was richtig ist, dem Willen der Mehrheit zu folgen. Dahinter steht also die Auffassung, daß die Menschen verschiedene Meinungen nicht nur haben, sondern auch von rechtswegen haben dürfen, daß der demokratische Staat Verfahren zur Verfügung stellen muß, um diese Interessenkonflikte ohne Bürgerkrieg, das heißt friedlich zu einem Ausgleich zu bringen. Ein reines Mehrheitsprinzip ohne Korrektive würde nun die Gefahr einer permanenten Vergewaltigung der Minderheit heraufbeschwören. Deshalb enthält das demokratische Prinzip als Schutznormen für die Minderheit unantastbare Grundrechte. Sie sind eine keine nachträgliche Fessel der Demokratie, sondern Bestandteil ihres Lebensvollzugs. Die unter erhöhter Bestandsgarantie und unter erschwerten Abänderungsbedingungen stehende Verfassung soll sichern, daß grundlegende Entscheidungen eines noch breiteren Konsenses bedürfen, das heißt konkret: der Mitwirkung der Opposition. Die rechtsstaatlichen Garantien setzen diesem Ausgleichssystem gleichsam Zähne ein, indem sie, gesichert durch unabhängige Gerichte, dem einzelnen oder Gruppen einen effektiven Rechtsschutz gewährleisten. Auch der Rechtsstaat ist deshalb unentbehrlicher Teil des demokratischen Prozesses. Ein kompliziertes System gegenseitiger Gewaltenehemmung soll sicherstellen, daß die auch in der Demokratie mögliche Gefahr des Machtmißbrauchs durch Mehrheiten oder einzelne Organe nach Möglichkeit minimiert wird. Hierher gehört auch die Dezentralisierung der Entscheidungszentren im Bundesstaat mit seinen vielfachen Kompetenzverteilungen und -verschränkungen. Es ist ein hochkompliziertes, häufig auch keineswegs höchste Effektivität verbürgendes System gegenseitiger Kontrolle, des Minderheitenschutzes und der rechtlichen Entscheidungsfindung, aber doch ein System, das bisher jedenfalls in seiner Fähigkeit, Freiheit zu sichern und relative, das heißt konsensfähige Gerechtigkeit zu schaffen, von keinem anderen übertroffen worden ist.

Dieses System setzt aber verantwortliche Organe voraus, die unter Kontrolle des Rechts stehen und die ihre ihnen demokratisch übertragene Macht auch auf dem gleichen demokratischen Weg wieder verlieren können. In diesem, im angelsächsischen Staatsdenken verwurzelten Demokratieverständnis bedeutet Demokratie ein System der verantwortlichen, durch Entscheidung des Volkes bestellbaren, kontrollierbaren und abberufbaren Regierung. Das auf Zeit anvertraute und in seiner Wahrnehmung kontrollierte Amt ist ihr Kennzeichen. Die Menschen versuchen, das zu bewältigen, was alle angeht, um zu einem möglichst gerechten und friedlichen Zusammenleben zu kommen. Dazu sind auch Behörden und Ämter nötig. Sie vollstrecken nicht den Willen des Volkes, aber sie entscheiden auch nicht isoliert und selbstherrlich. Sie versuchen, das zu verwirklichen, was früher demokratische Zustimmung gefunden hat. Das heißt konkret, daß die Verwaltung an das demokratische Gesetz gebunden ist. Sie versucht aber auch, es zu konkretisieren, weiter zu entwickeln, Gerechtigkeitsvorstellungen in konkreten

Fällen neu zu verwirklichen (Regierungshandeln in parlamentarischer Verantwortung, gesetzessfreie Verwaltung). Aber das immer unter der öffentlichen Kritik, ausgesetzt der Zugluft der öffentlichen Meinung, der Abberufbarkeit. Mißbrauch soll durch gegenseitige Kontrolle, aber auch durch Mitentscheidung der Betroffenen hintangehalten werden.

Dieses politische Ordnungssystem beruht also auf verantwortlicher, rechtlich gebundener, demokratisch immer neu legitimierter Repräsentation des Volkes durch demokratische Amtsträger.

Hierher gehören zunächst als Kern demokratischer Funktionsträgerschaft die Parlamente. Von rechts wie links ist die Demokratie immer wieder in Gegensatz zum Parlamentarismus gebracht worden. Carl Schmitt hat von der künstlichen Maschinerie der Parlamente gesprochen, die den Volkswillen medialisieren. Dies in Kritik an einem Liberalismus, der von widerstrebenden Interessen und Meinungen ausgeht, die sich in Diskussion und Kompromiß einigen müssen. In der Tat ist ein Parlament als Schauplatz politischer Auseinandersetzung, als Repräsentation unterschiedlicher Richtungen des empirischen Volkswillens überflüssig, wenn es nur einen richtigen Volkswillen gibt, den es zu vollstrecken gilt. Allzu nahe liegt aber die Gefahr, daß dann Parlamente und Behörden als wahre Interpreten dieses Volkswillens auftreten, die ihn nach „wissenschaftlichen“ Erkenntnissen vollstrecken. In diesem Fall genügt für das Volk die bloße Akklamation. Wir kennen das aus den verschiedenen Diktaturen unseres Jahrhunderts. Damit sollen keineswegs die Probleme und Schattenseiten des parlamentarischen Systems verharmlost werden: Die Verlagerung der Entscheidungen an die Experten in den Ministerien, die Verquickung von Legislative und Exekutive durch die Überzahl der Beamten in den Volksvertretungen, die soziologische Strukturdivergenz zwischen der Zusammensetzung von Parlamenten auf der einen, der tatsächlichen Volksschichtung auf der anderen Seite, das Kontrolldefizit durch parteipolitische Homogenität von Mehrheitsfraktion und Regierung u. v. a. m.

All das weist auch das parlamentarische System als ein recht unvollkommenes aus. Diese Unvollkommenheiten sind zum Teil verbesserungsfähig, zum Teil sind sie aber auch kaum vermeidbar. Hier liegen die Grenzen eines Modells, das indes trotz seiner Fehler mir noch nicht durch ein besseres ersetzt zu sein scheint.

Dahinter steht – wie immer – ein Menschenbild. Es ist weder ein prinzipieller Pessimismus, der den unvernünftigen Menschen nur gewaltsam zur Reason bringen zu müssen glaubt. Aber es huldigt auch nicht einem unkritischen anthropologischen Optimismus, wonach die Gegensätze zwischen Menschen und Gruppen aufgehoben werden können, wenn sich nur die Verhältnisse ändern. Dann auf einmal soll der Mensch edel, hilfreich und gut werden, seinen geschichtlichen und sonstigen Begrenzungen entrückt.

Vielmehr sieht unser Grundgesetz den Menschen als verantwortungsfähiges, zur Verantwortung berufenes Wesen, fähig dazu, zur Verständigung über die hier und jetzt relativ richtige politische Ordnung zu kommen. Auch der Gesetzgeber ist ebensowenig

unfehlbar, wie eine Partei. Er ist nicht Vollstrecker des Volkswillens. Es gibt keine Elite, die das Staatsvolk kraft besserer Einsicht vertritt. Aber es gibt auch keine Volksgemeinschaft, in der die Gegensätze aufgehoben wären. Vielmehr erkennt das Grundgesetz die Verschiedenheit der Menschen, auch in ihren Begrenzungen, an. Es setzt auf eine legitime Pluralität der Meinungen und Interessen und versucht sie zu einem Ausgleich zu bringen. Es begründet damit sicherlich keine ideale, aber eine maßvolle Staatsform. Und wir sollten sie daher nicht so leichtfertig in Frage stellen, wie dies in der letzten Zeit immer wieder geschieht. Sie soll auch nicht bestimmte Wirtschaftsformen (den „Spätkapitalismus“) sichern, sondern soll gerade auch die in allen real existierenden Wirtschaftssystemen begründeten Gegensätze auffangen und in Teilkompromissen kanalisieren. Demokratie in diesem Sinne ist gerade darum in besonderer Weise Verfahren, Verfahren, wie man mit verschiedenen Interessen zusammenleben kann, ohne sich den Schädel einzuschlagen. Gerade in diesem Verfahren, in der konkreten Gestaltung der Institutionen des Gemeinschaftslebens, liegt ihre Bewährungsprobe. Deshalb erscheint es mir ungemein gefährlich, wenn im Namen einer angeblich besseren Demokratie das System überwunden werden soll, ohne daß konkret gesagt wird, welche Verfahren der Konflikt austragung denn an die Stelle der bisherigen treten sollen. Sicherlich sind die Institutionen des Grundgesetzes nicht die einzig möglichen. Unter anderen politischen Traditionen und Umständen haben sich in anderen Ländern andere demokratische Formen entwickelt. Aber alle beruhen doch, wenn sie nicht zur Diktatur entartet sind, auf den gleichen Grundgedanken, wenn Sie wollen: auf dem gleichen System. Ich möchte darum zwar keineswegs Reformen diskreditieren, aber sehr nachdrücklich für die Aufrechterhaltung „des Systems“ plädieren. Es ist – bei aller Unvollkommenheit und Schwäche – ein System der Freiheit.

3. Die Verfassungsentscheidung für den sozialen Rechtsstaat

Ein letztes Wort zum Sozialstaatsprinzip. Die ältere Staatslehre sah den Wohlfahrtsstaat als Gegensatz zum Rechtsstaat. Während der eine in wohlmeinend obrigkeitlicher Bevormundung die Umgestaltung der sozialen Verhältnisse dienen sollte, schien der andere dazu bestimmt, staatlichen Eingriffen in die Gesellschaft unübersteigbare Schranken zu setzen. Erst die Erkenntnis, daß die Selbstregulierungskräfte der Gesellschaft nicht ausreichen, um Schutz vor Not und Verelendung zu gewähren, ja daß die Eigenverantwortlichkeit des Menschen nicht in der Lage ist, gleichsam automatisch auch die sozialen Probleme zu lösen, brachte ein Umdenken mit sich. Der moderne Staat ist deshalb gehalten, zwischen den Prinzipien der Freiheit auf der einen, sozialer Sicherheit und Gerechtigkeit auf der anderen Seite einen Ausgleich zu schaffen, beide bestmöglich zu verwirklichen. Die Realitäten der Massengesellschaft, in der der einzelne nicht mehr Schutz gegen Krankheit und Not, seine Altersversorgung durch Eigentumsbildung sicherstellen kann, in der die hochkomplizierte, aber darum auch krisenanfällige Wirtschaftsstruktur staatlicher Steuerung ebenso bedarf, wie einer gezielten

Arbeitsmarktpolitik, die Lohnabhängigkeit der weit- aus überwiegenden Zahl der Bürger des arbeitsrecht- lichen Schutzes – alles das hat zwangsläufig dazu geführt, diesen Bereich nicht mehr nur allein gesell- schaftlicher Selbststeuerung zu überlassen.

Das zunehmend dichter geflochtene „soziale Netz“ ist uns allen bekannt. In neuerer Zeit nehmen Ver- suche zu, auch die Grundrechte – ursprünglich als Abwehrrechte gegen den übermächtigen Staat kon- zipiert – als Anspruchs- und Leistungsgrundlage mit Verfassungsrang umzudeuten, als Normen zur Siche- rung sozialer Besitzstände. Man mag gegenüber manchen dieser Tendenzen kritisch sein – Tenden- zen, denen auch die Rechtsprechung gelegentlich allzu rasch nachgegeben hat. Immerhin darf das ge- schilderte Spannungsverhältnis von Freiheit und Sicherheit nicht einseitig zu Lasten des ersteren ge- löst werden. Deshalb kann auch die Sozialgestaltung an die Grenzen der Grundrechte stoßen. Wir sind mit diesem Problem gerade in bedrückender Weise im Bereich der Wohnungspolitik konfrontiert. Die Verfassungsentscheidung für den sozialen Rechts- staat bedeutet eben, daß Sozialpolitik nur in den Grenzen des Rechtsstaats möglich ist. Nicht jeder wohlmeinende soziale Zweck rechtfertigt Grund- rechtseingriffe, auch in die Grundrechte von Vermie- tern und Hausbesitzern.

Andererseits kann auch der Rechtsstaat nur Be- stand haben, wenn die Freiheit auf dem Fundament einer Sicherung des sozialen Mindeststandards, ele- mentarer Lebensbedürfnisse ruht. Beides ist dem Staat aufgegeben, die Sicherung von Freiheit und sozialer Gerechtigkeit. Er soll den Bürger vor dem Staat, aber auch durch den Staat schützen, letzteres durch Gewährleistung eines Systems der Daseins- vorsorge ebenso wie durch Schutz vor gesellschaft- licher Gruppenmacht. Allzu rasche Patentrezepte, auch theologischer Provenienz, helfen hier angesichts der komplizierten Interdependenz der Probleme

kaum weiter. Auch hier gilt, daß Gerechtigkeit immer nur in vorläufiger, gebrochener Form verwirklichtbar ist, daß der Kompromiß zwischen widerstreitenden Interessen ein Lebenselement der Demokratie bildet.

III.

Wenn ich Ihnen einige Grundprinzipien unserer Verfassungsordnung dargestellt habe, so wollte ich Ihnen zeigen, daß die demokratische Staatsform des Grundgesetzes eine maßvolle, auf Ausgleich und Kompromiß ausgerichtete politische Gestaltung zum Ziel hat. Die Lebensform der Demokratie stellt auch politische Wertentscheidungen unter den Vorbehalt ihrer Mehrheitsfähigkeit. Minderheiten haben die Chance, Mehrheiten zu werden. Ein Überspringen dieser Verfahrenstufe kraft vermeintlicher oder wirk- licher besserer Einsicht führt nach allen historischen Erfahrungen in die Diktatur. Dies mag gerade für Theologen schwer akzeptabel sein, die vom Gedan- ken an absolute Wahrheiten geprägt sind. Der demo- kratische Staat relativiert diese keineswegs. Er ver- bietet seinen Bürgern weder, solche Überzeugungen zu haben noch sich für ihre Verwirklichung in der Gesellschaft einzusetzen. Er schützt sie vielmehr ge- rade durch die Grundrechte in dieser Freiheit. Aber er stellt Verfahren zu ihrer friedlichen Durchsetzung zur Verfügung und muß diese Durchsetzung durch die Grundrechte der anderen begrenzen. Die Lebens- kraft der Demokratie liegt in einer demokratischen Gesinnung, die diese Verfahren friedlicher Konflikt- austragung respektiert. Die Inanspruchnahme eines Widerstandsrechts gegen jede politisch für falsch ge- haltene Entscheidung zerstört die Demokratie. Die bitteren Erfahrungen unserer Vergangenheit haben die Väter des Grundgesetzes dazu veranlaßt, gegen- über solchen Gefahren Vorkehrungen zu treffen. Sie sollen die Demokratie nicht beschränken, sondern sie schützen. Und ich glaube, sie ist dieses Schutzes wert.

Moral und Politik

Ekkehard Jacoby

„Die Kirche mischt sich in unzuläs- siger Weise in die Politik ein.“ Dieser Vorwurf von Bundeskanzler Helmut Schmidt hat in der Öffentlichkeit kon- troverse Diskussionen ausgelöst, die durch die Ansprache von Bundespräsi- dent Prof. Karl Carstens im Bremer St. Petri Dom am 19. April 1981 noch verstärkt wurden.

Der Beitrag von Pfarrer Ekkehard Jacoby gibt wesentliche Orientierungs- hilfen für das Verhältnis von Kirche und Politik.

Wir erleben seit einigen Jahren eine Verschiebung der moralischen Normen hin zu bestimmten sozia-

len Ansprüchen. So haben z. B. Normen und Vorschriften für das Sexualverhalten weitgehend ihre Gültigkeit verloren und werden als Prüderie abgetan. Selbst unter Christen ist hier eine erstaunliche Liberalität in der Beurteilung und im eigenen Verhalten eingetreten, während Gleichheit und soziale Gerechtigkeit, sowie Pazifismus er- heblich an Wert gewonnen haben.

Diese Verschiebung im morali- schen Normengefüge des allge- meinen Bewußtseins hat ihre Aus- wirkungen in der politischen Dis- kussion in der Bundesrepublik

Deutschland. Parallel zu den Ver- änderungen innerhalb der morali- schen Normen vollzieht sich eine Verschiebung der politischen Be- urteilungskriterien. Machiavellisti- sches Denken ist tot. Vergrößerung der eigenen Macht und Ausdeh- nung des eigenen Herrschaftsge- bietes haben in den Augen der Bundesbürger ihren Wert verloren. Auch die Überzeugung – wie sie im Marxismus lange Zeit üblich war – im Sinne einer naturgesetz- lich verstandenen Notwendigkeit des geschichtlichen Ablaufs zu han- deln, hat an Attraktivität verloren.

Linke Gruppierungen in unserer Gesellschaft verlegen sich daher stärker auf ihren moralischen An- spruch: für das Recht der unter- drückten und ausgebeuteten Men- schen sich einzusetzen, entspricht

vielleicht auch dem Gesetz der Geschichte, es ist aber vor allem sittlich gut, das Soziale wird als moralisches Argument verwandt.

Moral und Politik — lange Zeit als einander ausschließende Gegensätze empfunden — rücken zwar im Bewußtsein vieler Menschen unseres Landes näher zusammen, und zwar in dem Sinne, daß in der Bevölkerung allgemein aber insbesondere bei der Jugend moralische Kategorien in der Beurteilung politischer Situationen und politischen Handelns zunehmend wichtiger werden. So wächst z. B. das moralische Sensorium im Umgang mit gesellschaftlichen Randgruppen, seien es Ausländer, sozial Schwache oder Behinderte. Die Anwendung der Atomenergie, ihre wirtschaftliche Nutzung, sowie die Entsorgungsproblematik werden weniger unter wirtschaftlichen Gesichtspunkten, auch nicht primär unter dem Gesichtspunkt der aktuellen Gefährdung, sondern vielmehr unter dem Aspekt der Gefährdung zukünftiger Generationen beurteilt. Hier findet die moralische Kategorie der Verantwortung Anwendung. Besonders Wahlkämpfe gerieten stark in den Sog der moralischen Argumentation: so wurde der Hinweis auf das Rentendeckel als eine Verletzung des 8. Gebotes, der Vorwurf des Rentenbetrugs als moralisch verwerflich dargestellt. Dabei tritt die Diskussion über den Sachstand völlig zurück, was sicherlich manchem recht ist, weil er sich so von peinlichen Fragen dispensieren kann. Die außenpolitischen Beziehungen werden mit Hilfe moralischer Kategorien eingeordnet und beurteilt. Rassen Diskriminierung und Unterdrückungspolitik in anderen Ländern provozieren den Ruf, diesen Staaten mit Boykott zu begegnen („Kauft keine Früchte aus Südafrika“). Dies geschieht oft unter Zurücksetzung eigener nationaler Interessen. Beachtenswert ist allerdings, daß die Anwendung moralischer Kriterien auf ausländische Regime nur selektiv erfolgt.

Das Einbringen moralischer Normen in die politischen Diskussionen trägt wesentlich zu ihrer Emotionalisierung bei, mindert die Gesprächsbereitschaft, weil man sich ohnehin im Recht weiß und verstärkt die Intoleranz. Viele gerade der jugendlichen Demonstranten fühlen sich — vielleicht nicht juri-

stisch, aber auf jeden Fall moralisch — im Recht. Sie sind daher gegen jede nur formal-juristische Argumentation immun. Das ist nur „Formelkram“; darum greifen sie, statt zu argumentieren, lieber zu Gewalt und entwickeln sich folgerichtig von Demonstranten zu Demolanten.

Die moralischen Anliegen sind — nach der öffentlichen, besser wohl nach der veröffentlichten Meinung in unserem Volk — bei den verschiedenen Parteien unterschiedlich gut aufgehoben, wobei sich ein rechtslinks-Gefälle ergibt.

In den Augen vieler sind moralische Grundanliegen auf der lin-

Unsere Autoren:

Pfarrer Matthias Dannemann
Generalsekretär des CVJM
Im Druseltal 8
3500 Kassel-Wilhelmshöhe

Pfarrer Ekkehard Jakoby
Kohlstraße 2
5330 Königswinter 41

Prof. Dr. Christoph Link
Institut für Allgemeine Staatslehre
an der Juristischen Fakultät
der Georg-August-Universität
Goßlerstraße 11
3400 Göttingen

Dr. Gerhard Rödding, MdL
Landesvorsitzender des
EAK Westfalen-Lippe
Strusen 35
4800 Bielefeld 16

Ministerpräsident Lothar Späth, MdL
Staatsministerium
7000 Stuttgart 1

ken Seite des Parteienspektrums, wo man für Werte wie Gleichheit, soziale Gerechtigkeit, Frieden, Umweltschutz scheinbar Verständnis zeigt, eher gewahrt als auf der rechten Seite, die angeblich mehr die Interessen der wirtschaftlichen und militärischen Macht in geistiger Immobilität vertritt.

Ein ideologisches Defizit rechts, das weitgehend durch Pragmatismus ersetzt wird, gerät in den Geruch unmoralisch zu sein. Aus diesem weitverbreiteten Image erklärt sich das im Vergleich zum durchschnittlichen Wählerverhalten untypisch starke Abdriften der Jugend und der Intelligenz nach links. Die letzten Bundestagswahlen haben gezeigt, daß sich dieser Trend verfestigt.

Diese skizzierte Entwicklung wurde eingeleitet durch die bewußte und allseits gewünschte Abkehr vom Nationalsozialismus und seiner unmoralischen, skrupellosen Gewaltherrschaft. Die Entwicklung wurde und wird verstärkt von den Kirchen, vornehmlich von der evangelischen Kirche, bei denen sich das religiöse Anliegen weitgehend umgebildet hat zum ethischen Anspruch, der auch in einer säkularisierten Welt noch ein gewisses Evidenzgefühl auslöst. Diese Entwicklung wird manipulativ ausgenutzt von Vertretern des linken Parteienspektrums und seines medienpolitischen Anhangs. So wurden die Unionsparteien hingestellt als Bremsen des Fortschritts und der Reformen (Wahl 1969) oder sie wurden als kalte Krieger dargestellt, die der — auch von kirchlichen Vertretern geforderten — Versöhnung mit dem Osten im Weg standen. (Diskussion um die Ostverträge)

Aber der ethisch-moralischen Sensibilisierung unserer Bevölkerung ist ein Kapital gegeben, das nicht verschleudert werden darf, eine Gefahr, die beim gezielten Mißbrauch nicht unterschätzt werden sollte. Wenn in das allgemeine Bewußtsein die Erkenntnis eindringt, daß Moral für parteipolitische Taktik eingesetzt und mißbraucht wird, kann leicht an die Stelle der Sensibilität verzweifelte Resignation treten, die dann die zu verantworten haben, die zuvor vom Mißbrauch der Moral in der Politik profitiert haben.

Die Unionsparteien haben die wichtige Aufgabe, darauf hinzuweisen, daß sie bisher in der politischen und wirtschaftlichen Analyse sowie in der Praxis die Wirklichkeit auf ihrer Seite gehabt haben. In der schweren Zeit des Wiederaufbaus 1945–1969 haben sie im harten Ringen gegen die SPD Frieden, Freiheit und wirtschaftliche Prosperität durchgesetzt. Die unterschiedlichen Analysen und Prognosen seit 1969 haben sich bewahrheitet. Es gilt, dies als ein Zeichen für Realitätsinn und als die eigentlich entscheidenden Fakten für die Humanisierung unseres Lebens zu erkennen, ein hoher moralischer Wert. Andererseits muß die weithin destruktive und darum am Ende inhumane Wirklichkeit begriffen werden, in die Visionäre uns — in Verfolgung ihrer Utopien — führen.

Beim 19. Deutschen Evangelischen Kirchentag vom 17. bis 21. Juni 1981 in Hamburg finden Sie den Evangelischen Arbeitskreis und Gruppierungen der CDU/CSU in folgenden Bereichen des Marktes der Möglichkeiten:

1. Themenbereich „Frieden schaffen“

Kooperation Evangelischer Arbeitskreis der CDU/CSU – Konrad-Adenauer-Stiftung e. V. – Evangelische Eltern- und Lehrerinitiative NW – Vietnam-Büro e. V. – Initiativgruppe Frieden schaffen

Halle 2 B – Obergeschoß – Stand 3012

Thema: „Für Frieden aus christlicher Verantwortung

- durch gesicherte Menschenrechte und humane Entwicklung
- durch Erziehung zu Freiheit und Verantwortung
- durch humane Arbeitswelt und Soziale Marktwirtschaft“

2. Themenbereich „Gemeinschaft erfahren“

Kooperation Junge Union Deutschlands – Frauenvereinigung der CDU

Halle 2 – Erdgeschoß – Stand 2015

Thema: „Gemeinsam statt einsam / Bereitschaft zum Engagement für den Menschen“

3. Themenbereich „Glaubwürdig leben“

Kooperation Kommission Kirche und Staat des Landesvorstandes der CSU – Fraueninitiative für den Frieden – Hanns-Seidel-Stiftung e. V.

Halle 1 A – Stand 4014

Thema: „Menschenrechte als Friedensgrundlage“

Zu zwei Veranstaltungen des Evangelischen Arbeitskreises der CDU/CSU laden wir Sie herzlich ein:

Christen fragen Unionspolitiker

Donnerstag, 18. Juni 1981, 20.00 Uhr im Amerikahaus, Tesdorpfstraße 1, 2000 Hamburg 13 mit

**Prof. Dr. Roman Herzog, MdL; Dr. Werner Dollinger, MdB; Birgit Breuel, MdL;
Annemarie Griesinger, MdL; Peter Höffkes, MdB; Matthias Wissmann, MdB;
Dr. Henning Schwarz, MdL; Jürgen Echternach, MdB; Dr. Horst Waffenschmidt, MdB**

Friede ohne Waffen?

Diskussion mit **Dr. Helmut Kohl, MdB**

Freitag, 19. Juni 1981, 14.00–14.45 Uhr im Veranstaltungszelt auf dem Kirchentagsgelände

Zur Diskussion gestellt:

Anfragen evangelischer Christen in politischer Verantwortung an ihre Kirche

Kirche hat teil an den Fragen unserer Zeit. Deshalb spielen Fragen der Politik — Friedenssicherung und Abrüstung, Kernenergie, Umweltschutz, Dritte Welt usw. — auch in den Gemeinden eine große Rolle. Der Evangelische Arbeitskreis der CDU/CSU verfolgt die Richtung, die diese Diskussionen teilweise nehmen, mit großer Sorge. Er richtet deshalb Fragen an die evangelische Kirche, die dringend diskutiert werden müssen. Wir bitten auch unsere Leser, sich am Dialog zu beteiligen.

Viele Ereignisse der letzten Monate, vom friedlich verlaufenden Protest gegen bestimmte Mißstände bis zu den schweren Ausschreitungen bei Gelöbnisfeiern der Bundeswehr und zu den Tumulten im Zusammenhang mit Hausbesetzungen, zeigen, so unterschiedlich sie auch begründet sein mögen, eine erhebliche Unsicherheit im Verständnis des Staates, seiner Aufgaben und seiner Möglichkeiten. Diese Unsicherheit richtet sich auch gegen die Parteien und ihre Rolle im demokratischen Staat.

An dieser Unsicherheit haben auch die evangelischen Kirchen und ihre Glieder teil. Sie zeigt sich u. a. im Reden und Handeln von einzelnen oder Gruppen, das sich unter Berufung auf das Evangelium bewußt gegen die Ordnungen des Staates richtet oder doch in der Konsequenz diese Ordnungen in Frage stellt. Für unsere Fragen ist dabei nicht entscheidend, daß sich die Kirchen und ihre Synoden bisher nicht in diesem Sinne geäußert haben. Schon daß sich Teile unserer Gemeinden so verhalten, fordert die ganze Kirche heraus und macht die Diskussion zwingend notwendig.

Beispiele mögen jeweils zu den Fragen hinführen, deren Beantwortung uns heute dringend erscheint.

1. In Berlin-Kreuzberg haben sich Pastoren, offenbar gestützt von Teilen ihrer Gemeinde, mit Hausbesetzern „solidarisiert“. Unbeschadet der berechtigten Frage nach dem möglichen Mißbrauch von Wohnungseigentum durch Verweigerung der Vermietung besteht für uns das Problem:

Darf man — unter Berufung auf Jesu Gebot, dem Notleidenden zu helfen — um eines verständlichen oder sogar berechtigten Protestes willen die Ordnungen des Rechtes verletzen auf die Gefahr hin, daß dadurch eine alle Bürger bedrohende Unordnung und Rechtlosigkeit herbeigeführt wird?

Oder, grundsätzlicher gefragt: Entschuldigt oder rechtfertigt eine verständliche Empörung über einen Mißstand, auch dann wenn sie im Gewissen begründet ist, die Gefährdung oder gar Zerstörung der — gewiß vorläufigen — Rechtsordnung?

2. Schon lange gibt es das Problem, daß die Wahl bestimmter politischer Parteien durch kirchliche Kreise unter Berufung auf das Evangelium empfohlen wird.

Entsteht hier nicht die Gefahr, daß die für die Demokratie entscheidend wichtige Auseinandersetzung über den besten Weg der Politik durch bekenntnishaft Entscheidungen ersetzt wird?

3. Bei der Diskussion wichtiger politischer Fragen werden Sachentscheidungen durch theologische Begriffe „religiös aufgeladen“ und damit die Zustimmung zu einer politischen Möglichkeit zu einer Glaubensentscheidung hochstilisiert. „Versöhnung“ tritt anstelle von „Verständigung“; „Frieden“ wird nicht mehr als Begriff des Völkerrechtes und der internationalen Politik verstanden, sondern im biblischen Sinn umfassend interpretiert und damit der politischen Diskussion entzogen; ähnliches gilt von dem Begriff „Schuld“. Ebenso führt die Verwendung der Worte „erhalten und bewahren“ in der Diskussion des Umweltschutzes praktisch zu einer „Veränderungssperre“, weil ein bestimmter Stand technischer Entwicklung kurzerhand mit der Schöpfungsordnung identifiziert wird.

Müßte nicht Kirche besonders sorgfältig auf den rechten Gebrauch der Sprache achten, weil sie sich sonst als Untermauerung bestimmter durchaus möglicher, aber doch diskutabler politischer Lösungen mißbrauchen ließe?

Besteht nicht auch die Gefahr, daß politische Parteien durch Aufnahme des religiös aufgeladenen Vokabulars selbst zunehmend den Charakter von säkularisierten religiösen Gemeinschaften annehmen?

Ersetzt nicht auch solcher Sprachgebrauch die politische Diskussion durch das „Bekennen“?

4. In den Heidelberger Thesen (siehe Dokumentation) hat die Evangelische Kirche 1959 festgestellt, daß sie die Entscheidung für den Friedensdienst mit der Waffe und die Entscheidung für den Friedensdienst ohne Waffe als für den Christen gleichermaßen mögliche Gewissensentscheidungen gleichrangig ansehe. Verschiedene Äußerungen der letzten Zeit lassen vermuten, daß man aus der Anerkennung der Gleichrangigkeit der Gewissensentscheidung zunehmend die Forderung an den Staat herleitet, die freie Wahl zwischen zwei vom Staat angebotenen Möglichkeiten einzuführen.

Für uns ergibt sich daraus die Frage: Ist es theologisch erlaubt, eine seelsorgerliche Entscheidung zur verfassungsrelevanten Forderung umzumünzen und damit wichtige Bestimmungen des Grundgesetzes und höchstrichterliche Entscheidungen zu unterlaufen, obwohl die Gewissensfreiheit durch die bestehenden Ordnungen gewährleistet ist?

5. Gewiß gibt es keinen Bereich des politischen Lebens, der vom Herrschaftsanspruch Christi frei wäre. Darum kann es für den Christen keine Entscheidung ohne Befragung des Gewissens geben.

Das Gewissen entscheidet aber nicht ohne Rücksicht auf Sachargumente. Immer häufiger macht man jedoch heute bei Diskussionen innerhalb der Kirche die Erfahrung, daß man sich dort ohne Rücksicht auf das Gewicht der Sachargumente und eine umfassende Verantwortung für das allgemeine Wohl auf eine gleichsam abstrakte Gewissensentscheidung beruft.

Welches Gewicht haben heute angesichts immer weiterreichender Folgen jeder Entscheidung Sachargumente für das Befragen des Gewissens?

Wie weit darf oder muß die Rücksicht auf absehbare Folgen die vom Gewissen geforderte Grundsatzentscheidung beeinflussen?

6. Führt die eben skizzierte Entwicklung schon zu einer gewissen Weltfremdheit und zu immer stärker sichtbarer Abwertung der Erfahrung, so stellen sich noch grundsätzlichere Fragen im Verhältnis zu Recht und Rechtsordnung.

Welches Gewicht und welche Verbindlichkeit haben Recht und Rechtsordnung noch, wenn man in vielen konkreten Fragen ihre Durchbrechung im Namen des Glaubensgehorsams für erlaubt hält? Wird die menschliche Ordnung dadurch nicht so relativiert, daß sie ihre Funktion als von Gott gegebene Notordnung nicht mehr erfüllen kann?

Dokumentation

Die Heidelberger Thesen von 1959

1. Der Weltfriede wird zur Lebensbedingung des technischen Zeitalters.

2. Der Christ muß von sich einen besonderen Beitrag zur Herstellung des Friedens verlangen.

3. Der Krieg muß in einer andauernden und fortschreitenden Anstrengung abgeschafft werden.

4. Die tätige Teilnahme an dieser Arbeit für den Frieden ist unsere einfachste und selbstverständlichste Pflicht.

5. Der Weg zum Weltfrieden führt durch eine Zone der Gefährdung des Rechts und der Freiheit, denn die klassische Rechtfertigung des Krieges versagt.

6. Wir müssen versuchen, die verschiedenen, im Dilemma der Atomwaffen getroffenen Gewissensentscheidungen als komplementäres Handeln zu verstehen.

7. Die Kirche muß den Waffenverzicht als eine christliche Handlungsweise anerkennen.

8. Die Kirche muß die Beteiligung an dem Versuch, durch das Dasein von Atomwaffen einen Frieden in Freiheit zu sichern, als eine heute noch mög-

liche christliche Handlungsweise anerkennen.

9. Für den Soldaten einer atomar bewaffneten Armee gilt: Wer A gesagt hat, muß damit rechnen, B sagen zu müssen; aber wehe den Leichtfertigen.

10. Wenn die Kirche überhaupt zur großen Politik das Wort nimmt, sollte sie den atomar gerüsteten Staaten die Notwendigkeit einer Friedensordnung nahebringen und den nicht atomar gerüsteten raten, diese Rüstung nicht anzustreben.

11. Nicht jeder muß dasselbe tun, aber jeder muß wissen, was er tut.

Theologische Erklärung zur gegenwärtigen Lage der Deutschen Evangelischen Kirche (Barmer Thesen) vom 29. — 31. Mai 1934

1. Jesus Christus, wie er uns in der Heiligen Schrift bezeugt, ist das eine Wort Gottes, das wir zu hören, dem wir im Leben und im Sterben zu vertrauen und zu gehorchen haben.

Wir verwerfen die falsche Lehre, als könne und müsse die Kirche als Quelle ihrer Verkündigung außer und neben diesem einen Worte Gottes auch noch andere Ereignisse und Mächte, Gestalten und Wahrheiten als Gottes Offenbarung anerkennen.

2. Wie Jesus Christus Gottes Zuspruch der Vergebung aller unserer Sünden ist, so und mit gleichem Ernst ist er auch Gottes kräftiger Anspruch auf unser ganzes Leben; durch

7. Unserer Ansicht nach lassen sich alle diese Fragen auf die Grundfrage zurückführen, wie heute in unserer Kirche das Verhältnis der Thesen 1 und 2 zur These 5 der Theologischen Erklärung von Barmen (siehe Dokumentation) gesehen wird: Gilt der Staat noch als Einrichtung, die „nach göttlicher Anordnung die Aufgabe hat, in der noch nicht erlösten Welt nach dem Maß menschlicher Einsicht und menschlichen Vermögens unter Androhung und Ausübung von Gewalt für Recht und Frieden zu sorgen“?

Oder werden der Gehorsam gegenüber Jesus Christus als „dem einen Wort Gottes“ und „Gottes kräftiger Anspruch auf unser ganzes Leben“ in der Weise einseitig verstanden, daß selbst die Chancen zur Veränderung von Verhältnissen, die die Institutionen des demokratischen Rechtsstaates anbieten, nicht mehr genutzt werden, sondern nur noch die konsequente Verweigerung gilt?

Die Frage nach dem Staat stellt sich um so dringender, als auch innerhalb der Kirche der in unserer Gesellschaft weitverbreitete Widerspruch sichtbar wird, daß der Staat einerseits im Leistungsbe- reich immer weiter in Anspruch genommen wird, während seine Kompetenz im Ordnungsbereich immer mehr angezweifelt wird.

ihn widerfährt uns frohe Befreiung aus den gottlosen Bindungen dieser Welt zu freiem, dankbarem Dienst an seinen Geschöpfen.

Wir verwerfen die falsche Lehre, als gebe es Bereiche unseres Lebens, in denen wir nicht Jesus Christus, sondern anderen Herren zu eigen wären, Bereiche, in denen wir nicht der Rechtfertigung und Heiligung durch ihn bedürften.

5. Die Schrift sagt uns, daß der Staat nach göttlichen Anordnungen die Aufgabe hat, in der noch nicht erlösten Welt, in der auch die Kirche steht, nach dem Maß menschlicher Einsicht und menschlichen Vermögens unter Androhung und Ausübung von Gewalt für Recht und Frieden zu sorgen. Die Kirche erkennt in Dank und Ehrfurcht gegen Gott die Wohltat dieser seiner Anordnung an. Sie erinnert an Gottes Reich, an Gottes Gebot und Gerechtigkeit und damit an die Verantwortung der Regierenden und Regierten. Sie vertraut und gehorcht der Kraft des Wortes, durch das Gott alle Dinge trägt.

Wir verwerfen die falsche Lehre, als solle und könne der Staat über seinen besonderen Auftrag hinaus die einzige und totale Ordnung menschlichen Lebens werden und also auch die Bestimmung der Kirche erfüllen.

Wir verwerfen die falsche Lehre, als solle und könne sich die Kirche über ihren besonderen Auftrag hinaus staatliche Art, staatliche Aufgaben und staatliche Würde aneignen und damit selbst zu einem Organ des Staates werden.

Evangelische Verantwortung

Meinungen und Informationen aus dem Evangelischen Arbeitskreis der CDU/CSU • Herausgeber: Innenminister Prof. Dr. Roman Herzog, MdL; Dr. Werner Dollinger, MdB; Kai-Uwe von Hassel, MdEP; Dr. Sieghard-Carsten Kampf, MdHB; Landtagspräsident Albrecht Martin, MdL • Redaktion: Wilhelm Staudacher, Friedrich-Ebert-Allee 73-75, 5300 Bonn, Telefon (02 28) 54 43 06 • Verlag: Vereinigte Verlagsanstalten GmbH, Höherweg 278, 4000 Düsseldorf 1 • Abonnementspreis vierteljährlich 4,- DM. Einzelpreis 1,50 DM • Konto: EAK - Postscheck Köln 1121 00-500 oder Sparkasse Bonn 56 267 • Druck: Oskar Leiner, Erkrather Straße 206, 4000 Düsseldorf • Abdruck kostenlos gestattet - Belegexemplar erbeten.

Kurz notiert

Gegen Fanatismus und für eine menschliche Welt arbeiten

Kirchenpräsident Hild sprach am Grab von Heinz Herbert Karry

Frankfurt a. M.: Das Sterben von Heinz Herbert Karry verpflichtete dazu, „dem unmenschlichen Fanatismus entgegenzutreten und gemeinsam für eine menschliche Welt, für Güte und Frieden unter den Menschen zu arbeiten“. Dies sagte Kirchenpräsident Helmut Hild (Darmstadt) am Freitagnachmittag, 15. Mai, bei der Trauerfeier für den ermordeten hessischen Staatsminister Heinz Herbert Karry auf dem Frankfurter Hauptfriedhof. Diese Verpflichtung gelte auch in einer Zeit, in der der Ungeist des Hasses aufs Neue seine Macht beweisen wolle.

Hild bezeichnete den Toten als einen Menschen, der in seinem Leben erfahren habe, daß in der Geborgenheit bei Gott alles aufgehoben sei, was Menschen bedrängt und verzweifelt macht, Schuld, Leid, Gefahr und Tod. Vieles an Karrys Leben und Schaffen deute darauf hin, daß er in dieser Geborgenheit gelebt und gearbeitet habe. Auch in dem Schmerz des Abschieds, sagte der Kirchenpräsident zu den Angehörigen, hätten Christen im Glauben an Jesus Christus das Recht, sich „gegen den Ansturm der Sinnlosigkeit zu wehren, die mit dem Tod von Heinz Herbert Karry auf uns eindringt.“

Ulrich Wilckens neuer Bischof in Holstein

Synode wählte Nachfolger für Friedrich Hübner

Rendsburg: Zum neuen Bischof des Sprengels Holstein-Lübeck in der Nordelbischen Evangelischen Kirche ist für

zehn Jahre der Hamburger Theologieprofessor Ulrich Wilckens (52) gewählt worden. Er wird Nachfolger von Bischof Friedrich Hübner, der im Juni 70 Jahre alt wird und Ende August nach 17jähriger Amtszeit in den Ruhestand tritt.

Die nordelbische Synode entschied sich am Freitag, 15. Mai, in Rendsburg im 3. Wahlgang mit 72 von 136 Stimmen für Wilckens. Auf Pastor Jens-Hinrich Pörksen entfielen 63 Stimmen. Der dritte Bewerber um das Bischofsamt, der Stormaner Propst Karl-Ludwig Kohlwege, war nach dem zweiten Wahlgang ausgeschieden.

Wilckens ist 1928 in Hamburg geboren und stammt aus einem Elternhaus, das nach seinen eigenen Worten dem kirchlichen Leben fernstand. Er studierte in Süddeutschland und begann 1953 seine wissenschaftliche Laufbahn am Ökumenischen Institut der Universität Heidelberg. Danach war er an der Kirchlichen Hochschule Berlin tätig, und 1968 berief ihn die Hamburger Universität als Professor für Neues Testament. Seine Wahl zum Bischof wertete Wilckens in einer ersten Äußerung vor der Synode als „Ruf Gottes“.

Helmut Kohl: Soldaten brauchen geistliche Wegbegleitung

Bonn: In einem Grußwort an Militärbischof Dr. Sigo Lehming zum 25jährigen Bestehen der Evangelischen Militärseelsorge am 4. Mai, schrieb der Vorsitzende der Christlich Demokratischen Union Deutschlands, Dr. Helmut Kohl, der Dienst an den Soldaten der Bundeswehr sei gerade in diesen Tagen wichtiger denn je. Die Pazifismusdiskussion, wie sie in Teilen unserer Gesellschaft und den Kirchen geführt werde, mit der zunehmenden Tendenz, als christlich nur noch den Dienst ohne

Waffe anzusehen, sei für viele Soldaten zu einer schweren Belastung geworden. Deshalb brauchten die Soldaten die geistliche Wegbegleitung der Evangelischen Militärseelsorge, ohne die sie ihren schweren Dienst zum Schutz des Friedens in Freiheit nicht tun können. Dr. Kohl wünschte den Militärseelsorgern auch weiterhin für ihre wichtige Aufgabe Kraft und Erfolg.

Kirchenpräsident Helmut Hild 60 Jahre alt

Bonn: Kirchenpräsident D. Helmut Hild, Darmstadt, wurde am 23. Mai 60 Jahre alt. Von der Kirchensynode im März 1969 gewählt und 1976 in seinem Amt mit überwältigender Mehrheit bestätigt, stand Hild über zwölf Jahre an der Spitze der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau. Seit 1973 ist er auch Stellvertretender Vorsitzender des Rates der Evangelischen Kirche in Deutschland.

In einem Glückwunsch würdigte der Bundesvorsitzende des Evangelischen Arbeitskreises, Prof. Roman Herzog, Kirchenpräsident Hild als einen Mann, der aus der Verantwortung des Glaubens und aus der Sorge um die betroffenen Menschen heraus, immer wieder mutig zu den Herausforderungen unserer Zeit Stellung bezogen habe. Dabei habe er nie einen Zweifel daran gelassen, daß Gottes kräftiger Anspruch sich auf unser ganzes Leben richte und auch die Politik umfasse. Angesichts besorgniserregender Erscheinungsformen in der Kirche dankte Herzog Kirchenpräsident Hild besonders für dessen deutliche Worte vor der Synode der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau im März 1981, daß „Kirche widersprechen, nicht aber das Recht brechen könne.“